

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, Bernd Schattner, Steffen Janich, Uwe Schulz, Enrico Komning und der Fraktion der AfD

Mögliches Verbot der Hundeausbildung an der lebenden Ente sowie Verbot der Baujagd mittels Schliefenanlagen

Mit der geplanten Änderung der Landesjagdgesetze in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wird unter anderem der Wegfall der Jagd mit Bauhunden in Naturbauten und die bisherige Ausnahmeregelung für ausgebildete Jagdhunde thematisiert. Zwar ist das Kupieren von Jagdgebrauchshunderassen derzeit noch erlaubt, doch ein Wegfall der Kupiermöglichkeiten wird aktuell diskutiert (Wild und Hund, Nummer 16, 2023, S. 33 ff.). Es besteht erhöhte Verletzungsgefahr für die Jagdhunde, der zukünftige Einsatz steht in Frage. Die Ausbildung der Hunde an der sogenannten Müllente bei der Wasserarbeit soll demnach auch bald nicht mehr ermöglicht werden (www.natuerlich-jagd.de/hund/stoppden-gruenen-plaenen-zur-beschaenkung-der-jagd/). Bei dieser Jagdmethode wird eine Ente mittels Papiermanschetten vorübergehend flugunfähig gemacht. Der Jagdhund soll so das Verhalten einer geflügelten Ente, die sich im Schilf drückt und weite Strecken taucht, erlernen – ein Hilfsmittel, um tierschutzkonform jagen zu können. Enten schwimmen schneller als jeder Jagdhund. Die Fluchttaktik der Ente kann so ohne jedes Tierleid erlernt werden, immer unter kontrollierten Bedingungen, vor dem Einsatz im Echtbetrieb (www.jaegermagazin.de/jagd-aktuell/news-fuer-jaeger/hundeausbildung-in-gefahr-niedersachsen/). Auch die Ausbildung am lebenden Wild in einer Schliefenanlage zur Vorbereitung und Konditionierung der Arbeit der Erdhunde bei der Baujagd soll verboten werden. Somit wird die frühe notwendige Prägung auf den Fuchs unmöglich gemacht (ebd.). Schliefwarte bekommen Schulungen zur tierschutzgerechten Führung ihrer Anlagen, der direkte Kontakt zwischen Fuchs und Hund wird mittels Schiebern oder Drehkesselanlagen vermieden. Bessere Haltungsbedingungen für Schlieffüchse bei den Maßen der Zwinger und angepasste artgerechtere Haltung werden bereits praktisch umgesetzt (djz.de/kompetenzgruppe-bodenjagd-und-schliefarbeit-gegruendet/). Derzeit laufen Forschungsvorhaben hinsichtlich der Stressbelastung der Füchse während der Arbeit. Eine Kompetenzgruppe Bodenjagd arbeitet an einer rasseübergreifenden Prüfungsordnung für Erdhunde (www.wildtierschutz-deutschland.de/single-post/baujagd-kunstbau). Fachleute und Praktiker verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung, Hundeausbildung und Bodenjagd. Für das Prädatorenmanagement hat die Bodenjagd erhebliche Bedeutung (www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-32166_02.pdf). Die Bejagung von Prädatoren gilt als effektivste Jagdmethode und gewährleistet die Erhaltung von wertvollen Aufzugs- und Rückzugsgebieten für zahlreiche geschützte Arten (z. B. bodenbrütende Wiesenvögel – Kiebitz, Rebhuhn, Großer Brachvogel, Großtrappe – und ihre Nachkommen). Potentielle Beutegreifer kann man so ge-

zielt reduzieren und den Druck auf sensible Arten abmildern. Diese Jagd umfasst alle Formen der Fallenjagd sowie die Einzel- und Gesellschaftsjagd (www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/25065.html).

Im Regierungsentwurf zum neuen rheinland-pfälzischen Jagdgesetz ist ein Verbot der Baujagd auf Füchse und Dachse am Naturbau vorgesehen, die Jagd im Kunstbau soll noch erhalten bleiben (mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Startseite/Pressemeldung-PDF/Regierungsentwurf_zum_Landesjagdgesetz.pdf). Im Tierschutzgesetz (TierSchG) gilt das festgeschriebene Gebot der größtmöglichen Schmerzvermeidung (§ 4 Absatz 1 Satz 2 TierSchG; www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html).

Nach Auffassung der Fragesteller nutzen Tierrechtsorganisationen leider das Verbot der Baujagd oft zur Stimmungsmache und so zur Generierung von Spendengeldern (www.peta.de/themen/jagdirrtuemer/). Fehlinformationen werden in den Augen der Fragesteller bewusst gestreut, Untersuchungen und wissenschaftliche Befunde negiert, auch vor der Umsetzung ihrer Ziele mittels Straftaten (Sachbeschädigung, Brandstiftung, Beleidigung und Bedrohung bis zu Morddrohungen) schreckt man nicht zurück (www.jaegermagazin.de/jagd-aktuell/news-fuer-jaeger/jagdverband-stellt-straftanzeige-gegen-peta/).

Wir fragen die Bundesregierung :

1. Hat sich die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Bejagung von Füchsen in Kunstbauten (Schliefenanlagen) hinsichtlich der Konformität mit dem Tierschutzgesetz beraten lassen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Empfiehlt die Bundesregierung das jagdfachliche Kupieren von Jagdhunden (Stöber- und Vorstehhunden) zur Verwendung im jagdlichen Einsatz?

Wenn ja, wird sie diesen Punkt auch in der nächsten Änderung des Bundesjagdgesetzes integrieren?

3. Sieht die Bundesregierung bei einem möglichen Verbot von Schliefenanlagen, dem Einsatz der Müllerente sowie einem Kupierverbot von Jagdhunden ihre Regelungskompetenz berührt?

Wenn ja, hat sich die Bundesregierung bereits damit befasst, und hält die Bundesregierung ggf. eine entsprechende zukünftige Änderung des Bundesjagdgesetzes für umsetzbar (wenn ja, arbeitet sie auf ein Verbot der genannten Praktiken zu, und wenn nein, warum nicht)?

4. Welche praktikablen Alternativen zur Müllerente kann die Bundesregierung zur Ausbildung der Jagdhunde bei der Wasserarbeit nennen?

Ist für eine spätere Neuauflage des Bundesjagdgesetzes eine Alternative geplant?

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer strafrechtlichen Verfolgung von Vergehen von Tierrechtsorganisationen gegen die Jagd und die korrekte Jagdausübung?

Wenn ja, welche Vergehen, und wie oft wurden solche Vergehen in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren geahndet?

6. Plant die Bundesregierung, die Jägerschaft in Deutschland mit Mitteln der bestmöglichen Aufklärung über die Jagd bzw. Jagdausübung (Baujagd, Kupierverbot), den Naturschutz durch Jagd bzw. den Einsatz jagdlicher Hilfsmittel (beispielsweise Müllerente) zu unterstützen, wenn ja, mit welchen, bzw. in welcher Form plant sie, sie zu unterstützen, und wenn nein, warum wird die Bundesregierung die Jägerschaft nicht unterstützen?

Berlin, den 12. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

